

keine Schwierigkeiten absezen, bei gehöriger Klugheit den Tatbestand herauszubringen. Ist das adulterium qualificatum vorhanden, dann ist leicht Dispens beim bischöflichen Ordinariat zu bekommen. Die Erneuerung des Konsenses wird bei Beiden eine Leichtigkeit sein. Ist das adulterium nicht ein qualifiziertes, dann desto besser, es ist alles in Ordnung.

Ein im Ehebrüche erzeugtes Kind kann kirchlich nicht legitimiert werden, wohl aber staatlich. Der Pfarrer wird die Eheleute an die k. k. Bezirkshauptmannschaft weisen, die durch die k. k. Statthalterei die Legitimation vornehmen läßt. In die Taufmatrix ist die durch das bischöfliche Ordinariat zugeschickte Note der genannten Behörde anzumerken, gewöhnlich in folgenden Worten: „Diesem Kinde stehen laut der vom bischöflichen Ordinariate mitgeteilten Note der k. k. Statthalterei infolge der Verehelichung seiner Eltern die bürgerlichen Rechte einer ehelichen Geburt pro foro civili zu.“ Laut Erlaß des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 30. Juni 1867, B. 10.220, steht einer solchen Bemerkung bei derartigen Legitimationen nichts im Wege.

Das wären die Normen, nach welchen die verwickelte Ehegeschichte, die in manchen Bezirken nicht selten sich wiederholt, gelöst werden muß.

St. Florian.

Alois Pachinger.

VII. (Ehescheidungswunsch aufgegeben.) 1. Zu einem Herrn Pfarrer in N. (Tirol) kamen mitsammen zwei verehelichte Weiber und äußerten den Herzenswunsch, von ihren Ehemännern getrennt zu werden. Der Herr Pfarrer gab den Bescheid, sie sollen nach acht Tagen bei ihm wieder erscheinen; diese Zwischenzeit benutzte er dann, um sich bezüglich der Familienverhältnisse &c. jener zwei Personen genau zu informieren. Das Ergebnis dieser Nachforschungen war keineswegs darnach beschaffen, ihm Freude zu bereiten, denn er brachte in sichere Erfahrung, daß jene Weiber nichtswürdig, streit- und zankfütig seien, kurz alle übeln Eigenschaften eines wahren Hausdrachens in modo perfecto besitzen. Als nun die eine, nennen wir sie Kropfsbäuerin, kam, wies ihr der Herr Pfarrer einen Stuhl an, der ziemlich weit von seinem Schreibtisch stand, nahm dann selbst einen großen Bogen Papier und tat, als würde er mit möglichster Schnelligkeit jedes Wort seines redegewandten Pfarrkindes auffschreiben.

Wohl über eine halbe Stunde hörte er mit erstaunlicher Geduld zu. Endlich hatte die Bäuerin selbst die Ansicht gewonnen, alle ihre Gründe für die Ehescheidung vorgebracht zu haben. Da sprach der Herr Pfarrer mit erschütterndem Ernst: „Schwere Beschuldigungen haben Sie gegen Ihren Mann ausgesponnen; damit denselben Glauben beigemessen werden kann, müssen Sie nun vor mir und noch zwei anderen Zeugen alle ihre Aussagen durch einen Eidschwur bestätigen. Ich werde sogleich durch meine Schwester den Herrn Kooperator und den Herrn X. rufen lassen.“ Gesagt, getan. So etwas hatte sich die

Bäuerin nicht erwartet. Wie? schwören sollte sie, die sich doch bewußt war, daß sie in grober Weise ihren Ehemann verleumdet hatte? Mit einemmale eilte sie zur Türe und — fort war sie, noch ehe die Zeugen ankamen. — Am folgenden Sonntag ließ der Herr Pfarrer den Ehemann jenes Weibes zu sich zitieren. Dieser hub sofort an: Herr Pfarrer, welch großen Dank bin ich Ihnen schuldig! Sie haben mein Weib kuriert. Jetzt arbeitet es fleißig, ist überaus entgegenkommend, friedfertig und zufrieden u. s. w." Und sie blieb es auch bis zu ihrem Tode. —

2. Das andere Weib gehörte zur Zahl derjenigen, welche in der ganzen schlimmen Bedeutung des Wortes Betschwester genannt werden, denn einerseits fand sie sich jeden Sonn- und Festtag bei der Kommunionbank ein und andererseits war es unverträglich, zänkisch, mürrisch u. c. Als nun diese Person wieder vor ihrem Seelsorger erschien, warf er ihr nach und nach bald den einen, bald den andern unter den vielen Fehlern vor. Sie jedoch, die da gewohnt war, sich als besser zu halten als andere Leute, geriet durch derartige Kurzgehaltene, aber mit Ernst und Entschiedenheit ausgesprochene Vorwürfe von Seite des Herrn Pfarrers — bei dem sie eben als Betschwester gerne in Ansehen oder noch mehr hätte stehen wollen — in eine solche Wut, daß sie sogar mit geballter Faust auf den Tisch schlug. Doch der Herr Pfarrer benützte diese Gelegenheit, öffnete die Türe und sprach: "Jetzt können Sie gehen, denn ich habe mich nun selbst überzeugt, welch ein böses, zorniges Weib Sie sind. Ich werde doch sehen, ob Sie sich nicht auch bemühen müssen, friedfertig zu leben und sich ordentlich zu benehmen. Da werde ich schon Mittel anwenden. Machen Sie sich fort aus meinem Hause und kommen Sie mir nicht mehr hierher, ausgenommen, es würde ein dringender Fall vorliegen."

Auch dieses Weib war dadurch geheilt und äußerte niemals mehr den Wunsch, von ihrem Gatten getrennt zu werden.

Volders.

P. Franz M. Werndle O. S. B. M. V.

VIII. (Aus der Praxis für die Praxis.) Ein wichtiges Kapitel der seelsorglichen Pastoralen betrifft heutzutage die Seelsorge der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft oder verwandter Berufszweige, wie fremder Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt. Deutschland zumal wird immer mehr Industriestaat. Daher das fortwährende Fluktuieren in der Bevölkerung; der stete Zuzug im Westen von Fremden aus Oesterreich (Böhmen, Galizien), Süddeutschland, den östlichen preußischen Provinzen u. s. w. Auch die kommenden Dezenien werden aller Voraussicht nach an dieser Erscheinung wenig ändern, ja die besseren Verkehrsverhältnisse lassen vielleicht gar das Gegenteil vermuten. So bilden sich in Diasporagegenden vollständige katholische Gemeinden von ursprünglich eingewanderten Arbeiter-